



Bern, 14. Juni 2010

Fragestunde 14. Juni 2010

Konkrete Fragen und Zuständigkeit

1. 14. Juni : Bankgeheimnis – Lohngeheimnis ?

Marina Carobbio

In der Schweiz wurde bis jetzt kein grösserer Konzern wegen ungerechtfertigter Lohndifferenzen eingeklagt, sondern nur öffentlich-rechtliche Arbeitgebende, die transparente Lohnklassen haben. Die Löhne sind eine Angelegenheit des Bundes, der als Vorbild für die Einhaltung des Verfassungsgrundsatzes der Lohngleichheit voran gehen muss.

Wie gedenkt der Bundesrat mehr Transparenz in die Lohnstruktur, auch der privaten Unternehmen zu bringen. Und wie stellt er sich zu einer Kampagne, die die Lohntransparenz fördert und somit zur Umsetzung der Lohngleichheit beiträgt?

2. 14. Juni :

Doris Stump

Obwohl das Analyseinstrument für den Lohngleichheitsdialog kostenlos abgegeben wird, haben bisher nur zwei Unternehmen diesen Dialog erfolgreich abgeschlossen. Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männer sind durchschnittlich nach wie vor gross.

Ist der Bundesrat bereit, nur noch den Firmen Aufträge zu erteilen, die den Lohngleichheitsdialog abgeschlossen haben und nachweisen, dass bei Ihnen die Lohngerechtigkeit umgesetzt wird, damit der Anspruch auf gleichen Lohn schneller umgesetzt wird?

3. 14. Juni : Proaktive Massnahmen für die Lohngleichheit

Maria Roth-Bernasconi

Der Auswertungsbericht 10 Jahre Gleichstellungsgesetz hat proaktive Massnahmen gefordert, damit das strukturelle Problem der Lohndiskriminierung nicht individuell angegangen werden muss. Die abnehmenden Lohnklagen und die steigende Lohndifferenz zeigen, dass das heutige Gesetz nicht griffig genug ist. Was gedenkt der Bundesrat in Bezug auf die vorgeschlagenen proaktiven Massnahmen, beispielweise der Schaffung einer Behörde mit Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenz umzusetzen?

4. 14. Juni : Behördenklagerecht für die Lohngleichheit

Bea Heim

Heute überlässt das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann die Initiative, gegen Diskriminierungen vorzugehen, den einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Diese Situation ist unbefriedigend, wie der Bundesrat auf die Motion Hofmann 06.3031 – *Gleichstellungsgesetz. Leistungsklage von Organisationen* ausführte. Aus diesem Grunde hat sich der Bundesrat bereits in dieser Motion erklärt, die Vor- und Nachteile verschiedener Modelle von Behörden mit Untersuchungs- und Durchsetzungskompetenzen vertiefter zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Instrument des Behördenklagerechtes näher untersucht, mit dem eine Behörde in Vertretung von Diskriminierungsopfern oder zur Bekämpfung struktureller Diskriminierung selbstständig Prozesse vor Gericht führen könnte. Zu welchem Schluss ist der

Bundesrat in seinen Überprüfungen gekommen?

5. 14 juin : le dialogue sur l'égalité salariale entre femmes et hommes

Josiane Aubert

Le dialogue sur l'égalité salariale entre femmes et hommes initié par la Confédération avec les entreprises peine à porter ses fruits, et les différences salariales croissent à nouveau... Seules deux entreprises ont spontanément fait appel au logiciel LOGIB mis gratuitement à disposition. La motivation des entreprises semble pour le moins réservée. Comment le Conseil fédéral compte-t-il remédier à cette situation ?

6. 14. Juni: Beseitigung der Lohndiskriminierung der Frauen konkret

Susanne Leutenegger Oberholzer

In meiner Motion zur Legislaturplanung 2012-2016 erklärt der Bundesrat in seiner Antwort, dass er die meisten Anliegen bereits aufnehme. Wie gedenkt er konkret in der nächsten Legislatur die Lohnbenachteiligung der Frauen auf maximal 10 Prozent zu reduzieren. Welche konkreten Massnahmen hat er eingeleitet, um die Lohnbenachteiligung der Frauen um die Hälfte zu senken?

7. 14. Juni : Intransparente Zielsetzung des Bundes für die Förderung der Frauen in Führungspositionen

Bea Heim

Die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern haben immer auch mit den kleinen Anteil Frauen in Führungspositionen zu tun, auch wenn dies nach Gleichstellungsgesetz nicht einklagbar ist. Der Bund hat hierbei eine Vorbildfunktion: Obwohl die Frauenquote im Bundesrat überdurchschnittlich ist, kann dies bezogen auf die Führungsfunktionen in der Bundesverwaltung nicht behauptet werden. Der neue Sollwert des Frauenanteils der obersten Leistungsklasse für 2011 entspricht dem alten: 12 Prozent. Der Bundesrat hat sich aber eine Steigerung von 30 Prozent zum Ziel gesetzt. Wie erklärt sich der Bundesrat diese verwirrenden Werte?

8. 14 juin : Femmes dans l'administration fédérale

Josiane Aubert

Un groupe de travail interdépartemental est actuellement à l'œuvre sur mandat du conseil fédéral pour définir la proposition qui sera faite relative à des objectifs chiffrés et des mesures concrètes pour atteindre l'égalité au sein de l'administration. Un instrument de pilotage sous forme matricielle, de telle manière que chaque office, chaque département puisse suivre simultanément, dans chacun des niveaux de salaire, la situation femmes/hommes (idem pour les langues), serait certainement une aide précieuse et transparente pour mettre en évidence les carences et les écarts aux objectifs à atteindre. Le Conseil fédéral envisage-t-il possible un tel pilotage ?

9. 14. Juni: Chercher la femme

Susanne Leutenegger Oberholzer

Der Bundesrat hat 2010 neue VR für die Post und die SBB für die Amtsperiode 2010 bis 2014 gewählt. Die mit dem Präsidenten Peter Hasler vier neuen Mitglieder sind alles Männer. Im 9-köpfigen Verwaltungsrat der Post sind ganze zwei weiblichen Geschlechts. Nicht besser sieht es bei den SBB aus. Auch hier sind von den neun VR nur zwei Frauen. Wann und wie gedenkt der Bundesrat, eine angemessene Frauenvertretung bei Post und SBB sicherzustellen? Wie hoch ist die Frauenquote in den Verwaltungsräten der restlichen bundesnahen Unternehmen? Wieso foutiert sich der Bundesrat um Art. 8 der Bundesverfassung?